

# Der Gewerkeverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerkevereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Vierteljährlicher Abonnementspreis 0,65 Mk.;  
bei freier Bestellung durch den Briefträger  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Reichs- und Bundes-Verkeine  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerkevereine**  
(Vorsitz: Dürmer)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsamt, 25 Pf., Familienamt, 15 Pf.,  
Persönlichk., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/223.  
Fernsprecher: Amt VII, Nr. 4724.

Nr. 33.

Berlin, Sonnabend, 23. April 1910.

Zweihundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Die Reichsversicherungs-Ordnung vor dem Reichstage. — Zum Verbandstage. — Aus der Praxis der Arbeiterversicherung. — Allgemeine Rundschau. — Gewerkevereins-Leit. — Verbands-Leit. — Literatur. — Anzeigen.

### Die Reichsversicherungs-Ordnung vor dem Reichstage.

Auf die zahlreichen Wünsche, eine Vereinheitlichung oder Verschmelzung der verschiedenen Zweige der Arbeiterversicherung herbeizuführen, hat der damalige Staatssekretär Graf v. Rodowsky einmal im Reichstage die Antwort erteilt, daß dazu die Macht eines Diktators erforderlich sei. Wenn er trotzdem vor seinem Abgange sich an dieses schwierige Unternehmen herangewagt hat, so muß ihm das hoch angerechnet werden. Herr v. Bethmann-Sollweg als sein Nachfolger hat das Werk fortgesetzt und vollendet, das nunmehr als Entwurf einer Reichsversicherungsordnung dem Reichstage zur Beschlußfassung vorgelegt worden ist und ihn an den ersten Tagen dieser Woche beschäftigt hat.

Es handelt sich um ein gewaltiges Werk, an dessen Gestaltung indirekt mehr als die Hälfte der Bevölkerung des Deutschen Reiches lebhaft interessiert ist. Man hätte also erwarten können, daß die Beratung der Reichsversicherungsordnung „große Tage“ für den Reichstag bringen würde. Aber weit gefehlt! Selten haben Verhandlungen einen so eintönigen Verlauf genommen wie die über die Reichsversicherungsordnung, und was noch schlimmer ist, selten haben die Volksvertreter einer Frage so wenig Interesse entgegengebracht, wie dieser. Und was von den Volksvertretern gilt, das trifft auch für die Regierung zu. Der zuständige Staatssekretär des Reichsamtes des Innern, Dr. Delbrück, der beabsichtigte, die Beratung mit einer Einführungsrede zu eröffnen, die also gewissermaßen die Grundlage für die Diskussion gegeben hätte, war unglücklichlicherweise erkrankt. Er ist also ohne weiteres entschuldigt. Dann hätte man aber erwarten können, daß der Reichskanzler v. Bethmann-Sollweg, dem das Gebiet der Arbeiterversicherung doch nicht fremd ist, an Stelle des Staatssekretärs die einleitende Rede halten würde. Wie bei vielen anderen Gelegenheiten aber hat es Herr v. Bethmann-Sollweg vorgezogen, zu schweigen. Am Bundesratstische saßen während der ganzen Verhandlungen nur einige Regierungskommissare. Auch das Haus selbst, wie gesagt, wies während der drei Tage eine überaus schlechte Besetzung auf. Mag sein, daß nur ein kleiner Teil der Abgeordneten Verständnis für diese Materie besitzt. Um so wichtiger wäre es gewesen, daß sie sich von besser unterrichteten Kollegen über die Angelegenheit hätten informieren lassen.

Unsere Aufgabe kann es heute nur sein, ein knappes Stimmungsbild über den Verlauf der Verhandlungen zu geben. Der Gedanke, der Arbeiterversicherung eine einheitliche Grundlage zu geben, wurde von allen Parteien freudig begrüßt. Meinungsverschiedenheiten kamen jedoch darüber zum Ausdruck, ob in dem vorliegenden Entwurf mit den Versicherungsämtern die geeignete Grundlage gefunden ist. Namentlich von Rednern der Linken wurde es lebhaft bemängelt, daß den Behörden weitere Befugnisse eingeräumt werden sollen, während man auf der anderen Seite bemüht ist, die Selbstverwaltung, soweit sie noch in den Händen der Arbeiter liegt, zu beseitigen oder zu beschränken.

Bezüglich der Krankenversicherung wurde die Ausdehnung der Versicherungspflicht auf die hausgewerbetreibenden und land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter fast ausnahmslos als

Fortschritt begrüßt. Nur ein Redner der konservativen Partei erklärte, es müsse erst noch genau geprüft werden, ob die Landwirtschaft die Belastung ertragen könne. Lebhaft bemängelt wurde die Inkonsistenz bezüglich der Betriebs- und Zinnskrankenkassen, die man auch für die Zukunft erhalten will, während man die freien Hilfskassen, man darf wohl sagen, erdrosseln möchte. Die geringen Einschränkungen der Betriebskrankenkassen wurden von den Rednern der Rechten und National-liberalen als recht bedenklich empfunden. Die von der Regierung vorgeschlagene Halbierung der Beiträge für die Krankenkassen, die auch eine Halbierung der Zahl der Sitze im Krankenkassenvorstande zur Folge haben würde, fand bei den Rednern des Zentrums und der Linken entschiedene Ablehnung. Für diese Pläne wird aller Wahrscheinlichkeit nach die Regierung keine Mehrheit finden. Ob sie deswegen, wie angekündigt, das Gesetz scheitern lassen wird, muß einstweilen noch dahingestellt bleiben. Merkwürdig ist, daß die Redner der Konservereien und auch der National-liberalen so entschieden für die Halbierung der Beiträge eintreten. Sonst beklagen sich die Herren immer über die großen Lasten, die den Arbeitgebern durch die soziale Gesetzgebung auferlegt sind, hier aber wollen sie mit einem Male gern 56 Millionen Mark mehr zahlen. Also muß doch wohl die Belastung noch erträglich sein. Die Organisation der Landkrankenkassen und die Einbeziehung der Diensthilfen und Hausgewerbetreibenden in diese Kassenart dürfte auch wohl kaum eine Mehrheit finden.

Was die Unfallversicherung anbelangt, so wurde mit Recht darüber Beschwerde geführt, daß man den Berufsgenossenschaften das denkbar größte Entgegenkommen gezeigt hat, während die Wünsche der Arbeiter völlig unberücksichtigt geblieben sind. Die geplante Entlastung des Reichsversicherungsamtes zwar wurde als durchaus berechtigt anerkannt, gerügt aber wurde, daß diese Entlastung erfolgen soll auf Kosten der Versicherer, indem man ihnen das Rekursrecht nehmen und auch die Revision nur unter gewissen Bedingungen zulassen will. Auch die in Aussicht genommenen Renten auf Zeit, in denen man eine erhebliche Verschlechterung des bestehenden Zustandes erblicken muß, wurden scharf kritisiert.

Bei der Invaliden- und Sinterbliebenen-Versicherung spielte natürlich die berüchtigte Leg Trimborn eine Rolle. Zur Sache selbst führten mehrere Redner Klage darüber, daß der Kreis der Invalidenversicherungspflicht unterstellten Personen nicht dem der Krankenversicherten gleich gezogen ist. Auch daß die Regierung sich nicht hat dazu entschließen können, die Grenze für die Altersrente auf 65 Jahre herabzusetzen, hat viel Widerspruch hervorgerufen. Allgemein aber war man sich einig darin, daß die geplanten Witwen- und Waisenrenten überaus niedrig sind, namentlich wenn man bedenkt, daß die Witwenrenten nur an invalide Witwen gezahlt werden sollen. Trotzdem ist nach dem Gange der Debatte nicht zu erwarten, daß die Sinterbliebenen-Versicherung auch nur annähernd eine Gestalt erhält, die den Wünschen und Erwartungen der Arbeiterschaft entspricht.

Zu Verlaufe der Diskussion über die Invalidenversicherung wurde auch die Pensionsversicherung der Privatangehörigen angesehnen, was dem Vertreter des Staatssekretärs, Herrn Direktor Caspar, Gelegenheit gab zu einer Erklärung, daß an einer diesbezüglichen Vorlage eifrig gearbeitet und der angegebene Termin für die Fertigstellung, der Herbst dieses Jahres, voraussichtlich innegehalten werde.

Die Beratungen erreichten ihr Ende durch einen von den Parteien der Rechten und dem Zentrum

eingebrachten Antrag auf Schluß der Debatte. Der Entwurf wurde einer Kommission von 28 Mitgliedern übergeben. In welcher Weise diese Kommission das ihr übertragene schwierige Werk vollenden wird, wurde zunächst noch unentschieden gelassen. An Sachverständigen wird es ihr auf keinen Fall fehlen. Wünschen wollen wir, daß sie den berechtigten Forderungen der Arbeiter mehr Verständnis entgegenbringt als die Regierung und daß auch der Reichstag dann diesen Wünschen mehr Entgegenkommen zeigt. Denn in der vorliegenden Form würde die Arbeiterschaft, die an diesem Gesetz am meisten interessiert ist, an der Reichsversicherungsordnung keine Freude haben.

### Zum Verbandstage.

Den nun gewählten Abgeordneten zum Verbandstage sind in den letzten Wochen in der Gewerkevereinspresse verschiedene, mehr oder weniger praktische Vorschläge mit auf den Weg gegeben worden. Zweifelloser ist auch der 17. Verbandstag vor große Aufgaben gestellt. Gilt es doch zunächst, Stellung zu nehmen zu den sozialpolitischen Fragen, unsere Forderungen nach gesetzgeberischen Maßnahmen zu formulieren, insbesondere bezüglich der Reform des Arbeitsrechts, der Neuregelung des Koalitionsrechts, der Arbeitslosenversicherung und der Arbeitsnachweise. Alle diese Fragen sind wohl im Gewerkevereinsprogramm enthalten, jedoch sehen wir ihrer Erfüllung durch die Gesetzgebung immer noch entgegen, und aus diesem Grunde haben wir uns stets von neuem mit denselben zu beschäftigen, um nicht nur die öffentliche Meinung, sondern auch die Parlamente und die Regierungen darauf hinzuweisen, wie berechtigt unsere Forderungen sind und wie notwendig ihre Durchführung. Es gilt auch Stellung zu nehmen gegen die einseitigen Maßnahmen des scharfmacherischen Unternehmertums, Protest einzulegen gegen die willkürliche Ausbeutung der Arbeitskräfte im Produktionsprozeß und gegen Zwangsmaßnahmen, die geeignet sind, die persönlichen und staatsbürgerlichen Rechte und Freiheiten der Arbeiter und Angestellten einzuschränken oder vollständig zu beseitigen.

Am erfolgreichsten werden wir aber gegen die einseitigen Maßnahmen der Arbeitgeber, und am wirksamsten werden wir für Verbesserung der wirtschaftlichen Lage, für Rechte und Freiheiten der Arbeiter kämpfen können, wenn wir unsere Gesamtorganisation nach innen und nach außen auszugestalten stets bemüht sind, sowie ihre Leistungsfähigkeit und Schlagfertigkeit erhöhen. Dazu gehört vor allen Dingen eine größere Opferwilligkeit, insbesondere die Erhöhung der Verbandsbeiträge. Hoffentlich werden sich diejenigen Gewerkevereine, die sich bisher gegen die Erhöhung gestäubt haben, diesmal bereit finden, auch Opfer zu bringen. Der letzte Verbandstag hat dem neugewählten Vorsitzenden sowie dem gesamten geschäftsführenden Ausschuss große Aufgaben gestellt, ihm aber die erforderlichen Mittel vorenthalten. Dies war eine Unterlassungssünde und kann keineswegs als zielbewußt, als fortschrittlich bezeichnet werden.

Auch die Tagesordnung zum bevorstehenden Verbandstage weist eine Reihe von Anträgen auf, die bedeutend höhere finanzielle Mittel erfordern. All das sind Anträge zur Ausgestaltung des Agitationsapparates: Anstellung von Arbeitersekretären, Ausbau unserer Presse, welche Anträge auch ich gern unterstütze. Für besonders wichtig halte ich die Aufrechterhaltung und weitere Vermehrung der Arbeitersekretariate, sowie die Bessergestaltung der Presse. Soll diesen Anträgen Rechnung getragen werden, so dürfen logischerweise die Geldmittel dazu nicht verjagt werden. In bezug auf

die Agitation liegen verschiedene Anträge vor. Dabei muß aber in Betracht gezogen werden, daß einige Gewerksvereine seit Jahren einen Agitationsapparat durch Anstellung von Bezirksbeamten eingerichtet, also diese Frage selbst geregelt haben, und diese Gewerksvereine werden darum nicht dafür sein, daß auf ihre Kosten für die anderen Gewerksvereine durch den Gesamtverband Agitationsbeamten angestellt werden.

Um zu erwägen, daß die kleineren Gewerksvereine, denen Kräfte und Mittel zu erfolgreicher Agitation fehlen, aktionsfähiger werden, scheint der Vorschlag des Kollegen Wolf-Stettin in Nr. 28 des „Gewerksverein“ am geeignetsten. Der Zusammenschluß der kleineren Gewerksvereine mit dem der Fabrik- und Handarbeiter wäre aus diesem Grunde zu begrüßen. Voraussetzung wäre selbstverständlich, daß den Berufsinteressen in Sektionen genügend Rechnung getragen wird. Die Leitung dieses Gewerksvereins muß eine zielbewußte, weit-sichtige sein, und selbstverständlich ist, daß der Hauptzweck auch dieses Gewerksvereins nach Berlin verlegt wird, was bei manchen Zweigen unserer Organisation überhaupt schon längst hätte geschehen müssen, um stets enge Fühlung mit der Zentral-leitung zu haben. Im allgemeinen kann ich somit alles unterstützen, was Kollege Wolf schreibt. Allein so leicht wird sich diese Verschmelzung nicht voll-ziehen lassen. Es ist mir auch nicht bekannt, wie sich die in Betracht kommenden Gewerksvereine dazu stellen. Denn zum mindesten ist es zweifelhaft, daß sich dieselben zu diesem Schritte erklären; aber dennoch halte ich diese Anregung für diskul-tabel. Ob man will oder nicht, die Zeit ist nicht mehr sehr fern, wo auch diese Angelegenheit im Interesse unserer Gewerksvereinsfrage durchgeführt werden muß. Wir müssen uns jederzeit von dem Gedanken leiten lassen: Nach innen einig, nach außen tatkräftig und leistungsfähig. Auf dieser unserer Grundbasis werden wir am besten vorwärts kommen. C. S a r t m a n n - M a n n h e i m .

□ Aus der Praxis der Arbeiterver-sicherung.

Wer mit Unfällen öfter zu tun hat, wird nicht gerade selten die Erfahrung machen, daß z. B. die Höhe des Jahresarbeitsverdienstes nicht richtig festgelegt wird. Der Verletzte achtet mand-mal nicht darauf, sondern kommt erst nach mehr oder minder langer Zeit zu dem Erkenntnis, daß der Verdienst nicht richtig berechnet ist, und glaubt nun, bei einer Neu Feststellung der Rente die Ge-legenheit zu haben, den früher begangenen Fehler korrigieren zu können. Oder es werden Krankheits-erscheinungen in einem Unfallverfahren als nicht durch den Unfall entstanden festgelegt. Nach längerer Zeit festigt sich in dem Arbeiter aber immer mehr die Ueberzeugung, daß auch diese oder jene Krankheit als Unfallfolge zu betrachten ist, und er hofft dann in einem neuen Rentenverfahren auch diese Krankheit als durch den Unfall entstanden an-erkannt und entschädigt zu sein. In allen diesen und ähnlich gelagerten Fällen sind jedoch die dies-bezüglichen Hoffnungen vergebens. Ein einmal fest-gelegter Jahresarbeitsverdienst kann später nicht mehr abgeändert werden, ein einmal als Unfallfolge nicht anerkanntes Leiden kann nicht späterhin zur Unfallfolge gestempelt werden und umgekehrt. Ist ein Leiden einmal als Unfallfolge anerkannt, so kann die Berufsgenossenschaft nicht in einem neuen Verfahren dieses betreffende Leiden als Unfall-folge bestritten, selbst wenn sie in der Lage ist, jetzt zu beweisen, daß es sich um keine Unfallfolgen handelt.

Im Auftrage unseres Arbeitersekretariats in Frankfurt a. M. hatten wir kürzlich eine Unfall-sache zu vertreten, bei der diese Rechtslage am Reichs-Versicherungsamt wieder erneut festgestellt wurde. Der Dachdecker G. verunglückte am 16. Januar 1907 durch Absturz vom Dache. Er erlitt dadurch Kopfverletzungen, und nachher stellten sich Schwindelanfälle ein, die mehr und mehr in epilep-tische Krämpfe übergingen, von denen G. drei bis vier Mal in der Woche befallen wurde. Die Berufsgenossenschaft erkannte durch Beschluß ausdrück-lich an, daß diese Krampfanfälle als Unfallfolge zu betrachten seien, und bewilligte dem Verletzten 100 Prozent Rente. Nach zwei Jahren kam die Be-rufsgenossenschaft auf die Idee, sich die Militär-akten des G. durchzusehen, und entdeckte darin, daß G. im Jahre 1901 als Soldat in ein Strahburger Regiment eingetreten, aber nach wenigen Monaten wegen Krampfanfälle als unbrauchbar entlassen worden war. Damit war bewiesen, daß G. die Krämpfe schon vor dem Unfall gehabt hatte, es sich dabei also nicht um eine Unfallfolge handelte. Die Berufsgenossenschaft glaubte sich deshalb nicht ver-pflichtet, die hohe Rente weiter zu zahlen. Sie holte ein Gutachten bei, in dem festgestellt wurde: Wenn es erwiesen sei, daß die Krämpfe schon vor

dem Unfall bestanden hätten, könnten dieselben nicht als Unfallfolge betrachtet und insoweit eben-falls nicht entschädigt werden. Auf Grund dessen setzte die Berufsgenossenschaft die Rente auf 35 Prozent herab. Das Schiedsgericht erkannte aber diese Herabsetzung nicht in vollem Umfange an. Es sagte, eine veränderte Beurteilung der tatsäch-lich unverändert gebliebenen Sach- und Rechtslage seitens der Sachverständigen oder der Berufsgenos-senschaft rechtfertigt nicht die Anwendung des § 88 des G.-U.-V. und rechtfertigt keine andere Schätzung des Grades der Erwerbsunfähigkeit. Es erhöhte deshalb die Rente auf 50 Prozent, obwohl ein Gut-achten vorlag, das die Erwerbsbeschränkung unter Einbeziehung der Krämpfe auf 75 Prozent schätzte.

Unter Frankfurter Sekretariat legte gegen diese Entscheidung des Schiedsgerichts Rekurs ein, und das Reichs-Versicherungsamt entschied dahin: Obwohl es festzustehen scheint, daß die Krämpfe nicht als Unfallfolge angesprochen werden können, seien sie doch zweifellos durch den Unfall verstärkt worden. Denn in der Zeit nach der Militärent-lassung bis zu dem Unfall habe der Verletzte un-unterbrochen als Dachdecker einen schweren und ge-fährlichen Beruf versehen. Er könne also nur un-bedeutend unter Krampfanfällen gelitten haben. Aber es sei erwiesen, daß er nach dem Unfälle weit-aus öfter von dem Krampf befallen werde, und des-halb sei eine Verschärfung der Krämpfe durch den Unfall anzunehmen. Aber auch wenn das nicht der Fall wäre, müsse die Berufsgenossenschaft die Krampfanfälle weiter mit entschädigen, denn sie habe dieselben früher als Unfallfolge anerkannt, und es sei nicht zulässig, sie deshalb nicht mehr als Unfall zu betrachten. Denselben Grund-satz hat das Reichs-Versicherungsamt auch schon früher ausgesprochen, z. B. in der Rekursentschei-dung 1063, Amtliche Nachrichten 1891, Seite 289. In demselben Sinne wurde entschieden im Jahre 1903 durch den erweiterten Senat in der Rekurs-entscheidung 1973, Amtliche Nachrichten 1903, Seite 197. In dieser letzteren Entscheidung heißt es aus-drücklich:

„Nach dem Unfallversicherungs-Gesetz wird durch die in einer Unfallversicherungssache erfolgende erste Rentenfestsetzung, sobald dieselbe in Rechtskraft über-gegangen ist, die aus dem in Frage stehenden Unfälle sich ergebende Rentenzahlungsverpflichtung der Berufs-genossenschaft in ihrem ganzen Umfang und nach allen Umständen hin rechtlich darat erledigt, daß grundsätz-lich an keinem Teile dieser Feststellung noch irgend-wie etwas verändert werden darf, soweit das Gesetz selbst dies nicht ausdrücklich zuläßt. Dies tut aber das Gesetz nur in den Fällen des § 88, und es knüpft die Zulassung einer anderweitigen Feststellung an die Be-dingungen des Eintritts einer wesentlichen Verände-rung in dem für die frühere Rentenfestsetzung maß-gibend gewesenem Verhältnis. Dies bedeutet aber nicht, daß falls eine solche „Veränderung“ vorliegt, bei der anderweitigen Feststellung der Entschädigung auch in allen anderen Beziehungen, in denen sich nichts „ver-ändert“ hat, vollkommen neue Grundlagen gewonnen werden dürfen, sondern es bedeutet, daß die anderweite Feststellung nur zugelassen wird, wenn und soweit eine „Veränderung“ der im Gesetze bezeichneten Art ein-getreten ist.“

Es wird dann weiterhin zitiert aus dem Hand-buch für Unfallversicherung, 1. Auflage: „Nur durch diesen Standpunkt wird die erforderliche Stetigkeit der Rechtsordnung in ausreichender Weise gesichert, indem so die Rechtskraft der Fest-stellungsbescheide den Schutz gegen spätere Angriffe gewinnt und zugleich die Berufsgenossenschaften zur größtmöglichen Gründlichkeit und Vorsicht bei Anstellungen der Untersuchungen veranlaßt wer-den.“ Auf Grund aller dieser Erwägungen wurde dem Verletzten eine Rente von 75 Prozent wieder zugesprochen.

In einem anderen Falle lag die Sachlage um-gekehrt. Ein Arbeiter hatte vor einer Reihe von Jahren eine leichte Verletzung erlitten. Die Be-rufsgenossenschaft hat die Gewährung einer Ent-schädigung abgelehnt, und zwar hatte sie sich für solche Fälle ein gedrucktes Formular zurecht ge-macht, das etwa folgenden Wortlaut hatte:

Wir lehnen die Entschädigung ab, weil es nicht erwiesen ist, daß ein unfallbringendes Betriebs-ereignis stattgefunden hat, und weil Sie auch in ihrer Erwerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt sind.

Der Arbeiter legte damals gegen diesen Be-scheid keine Berufung ein, sondern ließ denselben rechtskräftig werden. Nach einigen Jahren stellten sich aber weitere Unfallfolgen heraus, und unter Einreichung eines ärztlichen Gutachtens beantragte der Verletzte Gewährung einer Rente. Die Be-rufsgenossenschaft lehnte diesen Antrag ab mit dem Hinweis darauf, sie habe in ihrem ersten Bescheide den Unfall überhaupt nicht als Betriebsereignis anerkannt und könne insoweit auch jetzt nicht für die weiteren Folgen verantwortlich gemacht werden. Wir führten demgegenüber aus, daß die Berufsgenossenschaft überhaupt nicht in solchen Fällen eine genaue Untersuchung darüber veran-läßt, ob ein Unfall stattgefunden habe, sondern sie

verwende in allen Fällen, in denen keine Renten bewilligt werden, ein Formular, in dem zu gleicher Zeit auch bestritten werde, daß ein entschädigungs-pflichtiger Unfall stattgefunden hat. Das sei unter keinen Umständen zulässig, weil es praktisch für den Verletzten eine Aufhebung des § 88 bedeute. Auch in diesem Falle schloß sich das Reichs-Versiche-rungsamt unserer Auffassung an, weil es der An-sicht war, der Ausdruck: „Es sei nicht erwiesen, daß ein unfallbringendes Ereignis stattgefunden“, sei so unbestimmt und verschwommen, daß man nicht lediglich auf Grund desselben den an sich gerecht-ferdigten Rentenanspruch des Verletzten ablehnen könne.

Aus alledem ergibt sich die Lehre, daß man auch auf den Inhalt der Bescheide der Berufs-genossenschaft genau achten muß, wenn man nicht späteren ungünstigeren Schlußfolgerungen sich aus-setzen will.

Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 22. April 1910.

**Brauertarif.** Am Dienstag, den 26., abends 8 1/2 Uhr pünktlich, findet im großen Saale des Ver-bandsbauhauses eine Versammlung der Brauer und Brauerhilfsarbeiter statt, um Stellung zu nehmen zu den Beschlüssen der Tariffom-mission. Wir machen es allen Mitgliedern des Vereins der Berliner Brauergesellen und den in unserem Gewerkverein der Fabrik- und Handar-beiter organisierten Brauerhilfsarbeitern zur drin-genden Pflicht, zu dieser Versammlung zu er-scheinen. Auch Mitglieder aus anderen Gewerk-vereinen sind herzlich willkommen. Referate wer-den gehalten von den Mitgliedern der Tariffom-mission Gold, Sieger und Frede. Unser Verbandsvorsitzender Goldschmidt, der auch Mitglied der Tariff Kommission ist, wird sich eben-falls an den Verhandlungen beteiligen.

**Die Lage im Baugewerbe.** Die von den Unter-nehmern vorgenommene Ausperrung der Bau-arbeiter hat bei weitem noch nicht den in Aussicht gestellten Umfang erreicht. In vielen Orten jögern die Unternehmer überhaupt noch, ihre Arbeiter auszusperrn, an anderen Orten wieder ist nur ein verhältnismäßig kleiner Bruchteil der Arbeiter entlassen worden. Trotzdem hat die Bewegung eine ungeheure Ausdehnung angenommen und wird höchstwahrscheinlich in den nächsten Tagen auch noch anwachsen. Erfreulich ist es unter diesen Um-ständen, daß die Einigungsverhandlungen in Ber-lin einen friedlichen Ausgang gefunden haben. Unter dem Vorsitz des Magistratsrats Dr. v. Schulz fällt das Einigungsamt des Ber-liner Gewerbegerichts am Mittwoch folgenden Schiedsspruch:

- 1. Die sämtlichen Bauarbeiter (Mau-er, Zimmerer, Bauhilfsarbeiter, mit Ausnahme der Einigalen) erhalten vom 13. August 1910 ab eine Löhnerhöhung von 3 Pfg. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere Löhnerhöhung von 2 Pfg. pro Stunde.
- 2. Die Einigalen erhalten vom 13. August 1910 ab eine Löhnerhöhung von 5 Pfg. pro Stunde und vom 1. Oktober 1911 ab eine weitere Löhnerhöhung von 2 1/2 Pfennig pro Stunde.

Alle Anträge, die von den Unternehmern sonst zum Vertragsmuster gestellt waren, sind bei den Verhandlungen aus. Man darf annehmen, daß auch die Organisationen den von ihren Vertretern getroffenen Vereinbarungen ihre Zustimmung er-teilen werden.

Dieses in Berlin erzielte Resultat muß mit um so größerer Freude begrüßt werden, als die Scharfmacher im Baugewerbe, wie wir dies wieder-holt hervorgehoben haben, durchaus den Kampf auf der ganzen Linie wünschten. Denn wenn es auch in der Presse der Unternehmer immer so hingestellt wurde, als wären die Einigungs-bemühungen an dem mangelnden Entgegenkommen der Arbeitnehmer gescheitert, wußte man auf jener Seite ganz genau, daß sich die Sache in Wirklich-keit umgekehrt verhielt. Das zeigt auch eine Neu-erung, die der Architekt Friß in Eisen den Mit-gliedern des „Arbeitgeberverbandes“ für das Bau-gewerbe im rheinisch-westfälischen Industriegebiete“ in der Generalversammlung am 9. März in Düffel-dorf gemacht hat. Da erklärte nämlich der Herr:

„Wir haben bei den Verhandlungen am 8. April unter dem Vorsitz des Regierungsvertreters die Frage der Arbeitszeit und unseren Kölner Beschluß dazu nur darum in den Vordergrund geschoben, um eine Rippe zu haben, an der die Verhand-lungen scheitern mußten. Das ist uns auch glücklich gelungen.“

Die beste Antwort auf diese Scharfmacherei muß die sein, daß die gesamte deutsche Arbeiter-schaft die Sache der Bau

arbeiter zu der ibrigen macht und alles aufbietet, ihnen den Sieg zu verschaffen. Dazu gehdrt vor allen Dingen, daB jeder seinen Opfermut betatigt und nach seinen Krasten dazu beitragt, daB der Kampf durchgefuhrt werden kann. Wenn in nachster Zeit die Sammelkisten in den Ortsvereinen ausgelegt werden, muB jeder so viel zeichnen, wie es ihm irgend moiglich ist. Nur bei schneller und reichlicher Hilfe kann der Uebermut des Unternehmertums gedampft werden.

Die Ausichten der preussischen Wahlrechtsreform haben sich durch die Beschlusse der Kommission des Herrenhauses recht erheblich verschlechtert. Die erste Lesung ist am Dienstag daselbst beendet worden; das Gesetz wurde mit den beschlossenen Aenderungen mit 10 gegen 9 Stimmen angenommen. Die Hauptaenderungen sind eine andere recht komplizierte Drittelung der Bezirke, eine Herabsetzung der sogenannten Maximierungsgrenze und die Beseitigung der Vorrechte der Leute, die sich eine hohere Bildung aneignen in der Lage waren. Vor allem aber hat die Herrenhauskommission angenommen, daB künftige Aenderungen des Wahlgesezes nur mit Zweidrittel-Mehrheit vorgenommen werden konnen. Herr v. Bethmann Hollweg hat zwar eindringlich vor diesem BeschluB gewarnt, hat aber bei den erlauchteren und edlen Herren kein Gehor gefunden. Wenn nun auch das Herrenhaus selbst sich auf den Standpunkt seiner Kommission stellt, dann besteht die groBe Wahrscheinlichkeit, daB zwischen den beiden Kammern des preussischen Landtages eine Verständigung und damit das Gesetz selbst nicht zustande kommt. Uns ware das natuulich ganz recht, denn fur eine solche Wahlrechtsreform wie diese lieber gar keine.

Arbeiterbewegung. Die Bewegung der Kurier- und Briefarbeiter in Rurnberg ist beendet. Den Arbeitern wurden einige nicht unwesentliche Zugestandnisse in bezug auf Lohn- und Arbeitsverhaltnisse gemacht. — Die Vohnbewegung der Schuhmacher in Frankfurt a. M. ist nach funfwochiger Dauer zugunsten der Arbeiter beigelegt worden. Den Ausstandigen wurden Lohnhoherungen von 5 bis 12 Prozent zugestimmt. — Mit einem Erfolge fur die Arbeiter endigte ein Streik der Tappeler in Stolpi. R., denen in einem Tarifvertrag erhebliche Lohnhoherungen sowie eine Arbeitszeitverkurzung um eine Stunde pro Tag zugestanden wurden. — Die Tarifbewegung der Kurier in Leipzig und Umgegend nimmt insofern einen guten Verlauf, als die groBten und maßgebendsten Firmen die Forderungen der Arbeiter bewilligt haben. — In Dinkirchen ist der Streik der Seute beigelegt, dagegen wird in Marjeille noch weiter gestreikt, obgleich sich die Anzeichen fur eine baldige Beilegung des Konfliktes mehren.

Fur die Wirkung des Schnapshottens sprechen folgende Sahe, die dem soeben erschienenen Jahresbericht der Handelskammer zu Mannheim entnommen sind:

„Der Konsum (von Branntwein) ist bis auf ein Minimum zuruckgegangen. Hieran ist hauptsaehlich der Wohlstand durch die Arbeiter und Hauptkonsumenten schuld, so daB nicht abzusehen ist, wann eine Belebung wieder eintreten wird.“

Wir hoffen, daB diese Belebung uberkaupt ausbleibt. Wenn die Arbeiterchaft sich erst einmal daran gewohnt hat, auf den BranntweingenuB zu verzichten, ist nicht anzunehmen, daB der Konsum jemals wieder auch nur annahernd seine fruhere Hohe erreicht. Das ware aus gesundheitlichen, wirtschaftlichen und ethischen Grunden im hochsten MaBe freudig zu begriuen. Das Hauptverdienst daran gebuhrt den Deutschen Gewerksvereinen, die vor der Sozialdemokratie die Arbeiter zum Branntweinboykott aufgefordert hat.

Der Tatigkeitsbericht der „Vereinigten Ortsvereine der Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlins und Umgegend“ fur das Jahr 1909 liegt jetzt in einer stattlichen, durch tabellarischen Anhang erganzten Broschure vor. Von den durchgemachten Kampfen und Differenzen sind nur die hauptsaehlichsten aufgefuhrt; sie zeigen aber, wie ernst es die Berliner Ortsvereine mit der Vertretung der Arbeiterinteressen nehmen. An Einnahmen verzeichnet der Bericht 46 011,68 Mark, an Ausgaben sind vermehrt 23 479,48 Mark; es bleibt somit ein Bestand von 22 532,20 Mark.

Von den Ausgaben seien folgende Posten angefuhr: ZuschuB zur statutarischen Streikunterstutzung 2466,48 Mark, ZuschuB zur statutarischen

Arbeitslojenunterstutzung 4651,40 Mark, Wechnachtsunterstutzung fur Streifende und Arbeitslose 1836,70 Mark, Beitrag zum Zentralarbeitsnadaweis 884,95 Mark, Beitrag fur die soziale Kommission 435 Mark.

Die Zahl der vereinigten Ortsvereine betragt 36. Der „Niederfonds“, mit dem dieselben in das Jahr 1910 ubergetreten sind, weist einen Bestand von 22 532,20 Mark auf. So stattlich diese Summe auch ist, so muB doch unbedingt auf eine Erhoherung hingearbeitet werden. Der gewaltige Kampf, der kurzzeitig im deutschen Baugewerbe droht, zeigt am deutlichsten, welche ungeheuren Summen die modernen wirtschaftlichen Bewegungen beanspruchen. Auch die Metallindustrie wird davon nicht verschont bleiben, weshalb es Aufgabe aller Kollegen sein muB, fur Starkung des Kriegsgelages zu sorgen. Das beste Mittel ist unermudliche Agitation. Jeder Kollege muB darauf bedacht sein, in diesem Jahre wenigstens ein neues Mitglied zu gewinnen. Bei gutem Willen und energischer Arbeit muB dies moiglich sein. Mit der Erwidrerung: „Das geht nicht!“ erreicht man freilich nichts. Der ernsthafteste Versuch muB gemacht werden und wird zeigen, daB unser Verlangen durchaus erfult werden kann.

Der Butterboykott hat seine Wirkung nicht verfehlt. In zahlreichen Berliner Buttergeschäften kann man seit einigen Tagen Plakate finden mit der Aufschrift „Butter billiger!“ Schon vorige Woche ist die zum Baden zur Verwendung gelangende Butter um 5 Mark pro Zentner im Preise gesunken, und nachtraglich hat auch der Preis fur bessere Butter nicht unerheblich nachgelassen. Durchschnittlich betragt der Preis jetzt 10 Pfg. weniger fur das Pfund. Wir sind der Ueberzeugung, daB trotz aller gegenteiligen Behauptungen auch noch eine weitere Preisberabsetzung moiglich ist, wenn die Kollegen den Butterboykott noch kurze Zeit durchfuhren.

Unser Verbandshaus in Berlin hat seit einigen Wochen einen neuen Defonom. Unzutraglichkeiten anderer Art haben der Verbandshausverwaltung AnlaB zu dieser Aenderung gegeben, und nach den bisherigen Erfahrungen erweist die Annahme durchaus berechtigt, daB wir in dem neuen Wirt den richtigen Mann gefunden haben. Nicht allein, daB die verabfolgten Speisen und Getranke in jeder Beziehung tadellos sind, buirgt auch das Auftreten des Herrn Vogel dafur, daB allen berechtigten Wunschen der Gewerksvereinskollegen in weitgehendstem MaBe Rechnung getragen werden wird. Nun aber ist es auch Pflicht der Gewerksvereiner von Berlin und Umgegend, den neuen Wirt nach Krasten zu unterstutzen. Die Grunde, die zahlreiche Kollegen bisher vom Verkehr im Verbandshaus ferngehalten haben, sind durch die eingetretene Aenderung sicherlich zum Teil jetzt beseitigt. Jetzt heiBt es dahin zu wirken, daB unser Verbandshaus auch wirklich das ist, wozu es geschaffen wurde, der Treffpunkt und das Verkehrslokal der Gewerksvereiner von GroB-Berlin. Zahlreiche Vereine konnten sehr wohl ihre Sitzungen nach dem Verbandshause verlegen und daselbst auch ihre festlichen Veranstaltungen abhalten. Aber auch wer am Sonntag oder nach des Tages Arbeit das Bedurfnis fuhlt, sich im Kreise von Gesinnungsgenossen eine Stunde der Erholung zu gunnen, dem bieten die Raume des Verbandshauses und an warmen Sommertagen auch der kuhle Garten die beste Gelegenheit. Darum, Gewerksvereiner von Berlin und Umgegend, zeigt Euch ofter in Eurem Verbandshause! Auch damit dient Ihr unjerner guten Sache.

Sozialdemokratischer und christlicher Fanatismus. Unter dieser Stichmarke schreibt man uns aus dem Rheinlande: „Die vor kurzem von den Deutschen Gewerksvereinen herausgegebenen Petitionsbogen, die den Zweck verfolgen, auf den Reichstag durch eine uber das ganze Deutsche Reich verbreitete Massenfundgebung fur Einfuhrung paritatistischer Arbeitsnachweise nachdrucklich einzuwirken, werden von unseren Mitgliedern uberal und bei jeder Gelegenheit den Arbeitskollegen und -kolleginnen zur Unterstutzung vorgelegt. Dabei ist des ofteren wahrzunehmen, wie Mitglieder der sozialdemokratischen und christlichen Gewerkschaften die Unterschrift mit dem Bemerkem verweigern: „Wir unterstutzen keine andere Organisation“, oder: „Was Ihr macht, geht uns nichts an“. Diese Auspruche und die damit verbundene Verstandnislosigkeit in sozialen Fragen sind bezeichnend fur die dort herrschende Erziehung und Aufklarung. Anstatt an dieser, fur jeden Arbeiter gleich bedeutsamen Aufgabe nach besten Krasten mitzuarbeiten, kehren diese Gewerkschaftler ihren anezogenen blinden Fanatismus hervor und gieBen dadurch den Arbeiterfeinden Wasser auf die

Muhle. Es ist das ein hochst bedauerliches Verhalten, das seinen ungunstigen EinfluB auch auf die Gesetzgebung ausubt. MuB denn bei jeder Gelegenheit die Zerrissenheit in der deutschen Arbeiterbewegung zum Ausdruck kommen, um dadurch den so notwendigen einmütigen Willen gegenuber der Gesetzgebung zu hemmen? Diese Kurzsichtigkeit sollte man bei keinem denkenden Arbeiter mehr antreffen.“

Wir konnen nur Wort fur Wort diese Zuchrift unterschreiben, mochten aber doch hinzufugen, daB an zahlreichen Orten auch die andersorganisierten Arbeiter ihren Namen unter unsere Petitionsbogen setzen. Sie haben sich eben noch etwas Selbstandigkeit im Denken und Handeln bewahrt. Der oben gerigte Fanatismus aber muB unseren Mitgliedern ein neuer Ansporn sein, recht viele Unterschriften zu sammeln.

Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England im Jahre 1908. Nach den Zusammenstellungen des offiziellen „The Board of Trade Gazette“, Dezemberheft 1909, hatten bis Ende Juni 1909 im Vereinigten Konigreiche 62 Firmen die Gewinnbeteiligung der Arbeiter eingefuhrt. Die Gesamtzahl der diesen Firmen in der Zeit zwischen dem 1. Juli 1908 und 30. Juni 1909 beschaffigten Arbeiter variierte zwischen 73 297 und 79 660. In der entsprechenden Periode 1907-08 bezifferte sich die Zahl der eine Gewinnbeteiligung gewahrenden Firmen auf 51; die Zahl der bei diesen beschaffigten Personen schwankte zwischen 56 011 und 60 282.

Ueber die Hohe der den Arbeitern zuerkennenden Anteile in Prozenten der Lohne gaben 47 Berichte AufschluB, deren Ergebnisse in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind:

Obere der Anteile in Prozenten der Lohne	Zahl der Falle, in denen A. teile ausbezahlt wurden	Durchschnitt. Zahl der Beschaffigten	Zahl der Beteiligten
1 bis 2 Prozent	2	258	247
2 " 3 "	7	20 534	15 347
3 " 4 "	4	14 393	2 386
4 " 6 "	15	6 007	4 927
6 " 8 "	6	7 716	7 801
8 " 10 "	1	125	103
10 " 12 "	4	557	210
12 " 16 "	2	2 350	1 851
uber 40 "	1	120	55
Ohne nah. Angabe	5	1 587	—

AusschlieBlich jene Falle, in welchen keine Anteile ausbezahlt wurden, belief sich der durchschnittliche Prozentatz der zuerkennenden Anteile auf 4,8 der ausbezahlten Lohne gegen 7,1 im Jahre 1907-08. Der Gesamtbetrag der Gewinnbeteiligungssummen, der in der oben angezogenen Quelle nicht angegeben ist, muB sich hiernach gegen das Vorjahr nicht unwesentlich vermindert haben.

Arbeitslosigkeit und Verbrechen. Die englische Kriminal- und Gefangnisstatistik fur das Jahr 1908 laBt die engen Beziehungen, die zwischen den Schwankungen der Wirtschaftskonjunktur und der Bewegung der Verbrechensziffern bestehen, deutlich hervortreten. Die Verbrechen gegen die Person zeigten eine kaum merklliche Zunahme, Vergehen und Verbrechen gegen das Eigentum, sowie Landstreicherei nahmen in sehr starkem MaBe zu, wahrend die Zahl der Bestrafungen wegen Trunkenheit sich verringerte. Die Vermehrung der Eigentumsverbrechen gegen das Jahr 1907 betrug 11 Prozent und die absolute Ziffer war mit 68 116 die hochste seit der Aufnahme der Statistik in 1854. Meist geringfuigigen Grades, sind sie vorwiegend in Distrikten begangen worden, die durch die schlechte Wirtschaftslage oder durch groBe Ausperrungen und Streiks gelitten haben. In diesem letzteren Falle stellt der Bericht jedoch ausdrucklich fest, daB das Zustrumen von Landstreichern usw., die unter dem Vorwand, Arbeit zu suchen, in solche Distrikte kommen, einen erheblichen Teil zur Erhoherung der Verbrechensrate beigetragen hat.

Gleiche Beobachtungen und Bemerkungen sind auch in dem Bericht der Prison-Commissioners (Gefangnis-Inspektoren und -Direktoren) zu finden, und im Vorworte zu dem Berichte heiBt es ausdrucklich, daB bei der Befragung der lokalen Gefangnisbehorden allerorts festgestellt wurde, daB Arbeitslosigkeit die haufigste direkte Veranlassung zur Begehung eines Verbrechens ist.

### Gewerksvereins-Zeit.

8 Num. Mit dem 1. April ist auch hier die Fleischsteuer weggefallen. Dieselbe trug jahrlich uber 180 000 Mark der Stadt ein. Da die Fleischpreise jedoch nicht zuruckgingen, hat der Ortsverband der Gewerksvereine eine offentliche Volksversammlung zu dieser Frage ein-

